

# Aktueller Stand des EU-Beihilfenrechts

## - Konsequenzen für die Sozialwirtschaft? -

# caritas



Stephan Schwerdtfeger, Hauptvertretung Brüssel  
[Stephan.schwerdtfeger@caritas.de](mailto:Stephan.schwerdtfeger@caritas.de)



## Gliederung

# caritas

- EU-Beihilfen: Was ist das und warum ist es relevant?
- Wie erkenne ich eine Beihilfe?
- Prävention und „Krisenmanagement“

# Beihilfe – was ist das überhaupt?

# caritas

- ❖ Definition der Beihilfe (Kurzform):

*Eine Beihilfe ist die **selektive Begünstigung** eines Unternehmens **aus staatlichen Mitteln**, die den europäischen **Wettbewerb verfälscht**.*

- ❖ **Beihilfen sind grundsätzlich verboten! (Art. 107 I AEUV)**

# Beispiel einer Beihilfe

caritas

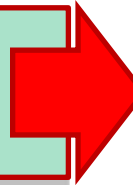
## ❖ Prominentes Beispiel aus der Tagespresse

Der irische Staat gewährte Apple Steuervorteile (= ***Begünstigung aus staatlichen Mitteln***), die nur diesem Unternehmen zugute kamen (***Selektivität***) und das dadurch finanzielle Vorteile gegenüber anderen Technologiefirmen im EU-Binnenmarkt hatte (***Wettbewerbsverfälschung***)

# Warum sind Beihilfen verboten?

# caritas

Der europ. Binnenmarkt  
–4 Freiheiten & viele Regeln–

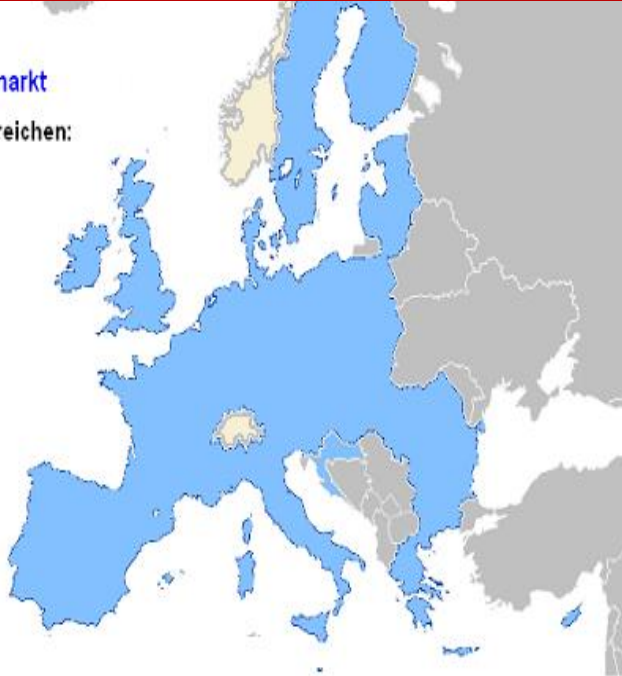


Europ. Wettbewerbsrecht

## Europäischer Binnenmarkt

Freizügigkeit in vier Bereichen:

- Waren
- Dienstleistungen
- Personen
- Kapital



**Kartellrecht** (Art. 101-105 AEUV)

→ Unternehmen

**Beihilfenrecht** (Art. 107-109 AEUV)

→ Staaten

Ziel: Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen



# Wo sind Beihilfen relevant für die Caritas? (Auswahl)

# caritas

- ❖ Kommunen begünstigen lokale Caritas-Einrichtungen durch...
  - die mietfreie Überlassung von Räumen
  - den Verkauf von Grundstücken unter Marktwert
  - Zuschüsse zu Neu- und Umbauten etc.
- ❖ Landesregierungen gewähren Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Glücksspielmittel in Niedersachsen etc.)
- ❖ Bundesrecht ermöglicht Steuervorteile, z.B. bei Gemeinnützigkeit, im Umsatzsteuerrecht; früher: Zivis
- ❖ Fördermittel mit staatlicher (Ko-)Finanzierung



# Wie erkenne ich eine Beihilfe?

caritas

Beihilfe liegt (nur) vor, wenn alle vier Kriterien erfüllt sind:

1. Begünstigung eines Unternehmens,
2. die aus staatlichen Mitteln gewährt wird,
3. selektive Wirkung hat und (deshalb)
4. eine (drohende) Verfälschung des Wettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten zur Folge hat.

# Die Kriterien im Einzelnen

caritas

## 1. Die Begünstigung eines Unternehmens

### a) *Begünstigung*

- *„Alles, was die normalen Belastungen eines Unternehmens vermindert.“*
- Private-Investor-Test: Hätte Zuwendungsempfänger die Zuwendung auch von einem privaten Dritten bekommen? (Marktüblichkeit)

### b) *Unternehmen*

- *„Jede eine wirtsch. Tätigkeit ausübende Einheit“* (funkt. Untern.-begriff)
- Wirtschaftliche Tätigkeit: *„Jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten“*
- Unerheblich: Rechtsform, Gemeinnützigkeit, soz. Zielsetzung





# Die Kriterien im Einzelnen

caritas

## 2. Gewährung aus staatlichen Mitteln

Darunter fallen Mittel von Bund, Land, Kommune, Körperschaften des öffentlichen Rechts, staatl. Monopol (z.B. Glücksspiel Toto-Lotto), etc.

## 3. Selektive Wirkung:

- Eine selektive Wirkung liegt dann vor, wenn bestimmte Unternehmen begünstigt werden.
- Keine Begünstigung daher bei allgemeinen Maßnahmen:
  - Beschäftigungszuschüsse für Arbeitgeber nach dem SGB II
  - Einheitliche Kostensätze in der Krankenhausfinanzierung



## 4. Verfälschung des grenzüberschreit. Wettbewerbs

- Zuwendung muss (potenziell) geeignet sein, den Wettbewerb im Binnenmarkt zu verfälschen.
- In der Regel der Fall, da...
  - sehr weites Kriterium („potenziell“)
  - hohe wirtschaftliche Integration in der EU
- Ausnahme bei Sachverhalten mit rein lokalem Bezug
- Bis 2015 kaum konkretisierende Spruchpraxis

## 4. Verfälschung des grenzüberschreit. Wettbewerbs

KOM-Entscheidungen 2015/2016: Erleichterungen bei „lokalen Beihilfen“

- 7 Beschlüsse aus April 2015 geben Orientierungshilfe; 2016 Verstetigung mit 4 weiteren Beschlüssen
- Rein lokale Auswirkungen sowohl im Hinblick auf
  - Konsumenten
    - ▶ Angebot richtet sich an kleinen, lokalen Markt (z.B. Stadt(-teil), Region)
    - ▶ Nutzer/Kunden stammen nur aus der Region bzw. Deutschland
  - Investoren
    - ▶ Kein grenzüberschreitendes Investitionsinteresse, also z.B. keine ausländischen Investoren ⚡ bzw. Vorhandensein vergleichbarer, aber nicht geförderter, Einrichtungen in der Region

# Erleichterungen bei „lokalen Beihilfen“

## – Entscheidungen der Kommission

# Caritas

### Santa Casa da Misericórdia de Tomar (Portugal)

Santa Casa erbringt soz. Dienstleistungen für ältere und behinderte Menschen sowie andere Langzeitpflegedienste, und zwar lediglich im Gebiet der Stadt Tomar (~30.000 Einw.). Portugal möchte den Bau einer 60 Betten umfassenden Einrichtung des betreuten Wohnens für ältere Menschen unterstützen.

**KOM: Erbrachten Dienstleistungen sind rein *lokaler Natur*; keine *grenzübergreifenden Investitionen* in ähnliche Einrichtungen i. d. Region**

- ***Lokale Natur*** (=Angebot geogr. begrenzt; keine Anlockung von Kunden aus anderen MSen):
  - Ort ist nicht in Grenzregion, nächster Flughafen 2,5 Stunden weg
  - Keine spezialisierten oder einzigartigen Angebote
  - Leistungen werden nur auf Portugiesisch angeboten
  - Keine Werbung der Einrichtung, Internetseite nur auf Portugiesisch, Einrichtung hat nur Kapazität für 0,58% der Bewohner Tomars über 65
  - Keiner der Bewohner kommt/kam aus anderen EU-Land, auf Warteliste kein EU-Bürger
- ***Keine grenzübergreifenden Investitionen***
  - Geringe Profitabilität der Einrichtung lässt Investitionsinteresse unwahrscheinlich erscheinen
  - Keine Anträge auf Genehmigung ähnlicher Einrichtungen

# Erleichterungen bei „lokalen Beihilfen“ – Entscheidungen der Kommission

# caritas

## Deutschland – Medizinisches Versorgungszentrum Durmersheim

Die Gemeinde Durmersheim (nahe Karlsruhe) vermietet ein Gebäude an ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der öffentlichen Hand zu einem unter dem Marktpreis liegenden Mietzins (8,40 EUR/m<sup>2</sup> statt mind. 10 EUR/m<sup>2</sup>).

### **KOM: Höchstens marginale Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Wettbewerb trotz Nähe zur französischen Grenze**

- Standardleistungen nur für die örtliche Bevölkerung → Wettbewerb besteht bei den betreffenden Leistungen ausschließlich auf lokaler Ebene (20 Km weiter gibt es ähnliche Angebote).
- Sprachprobleme und die Besonderheiten des nationalen Gesundheits- und Versicherungswesens machen einen grenzüberschreitenden Wettbewerb bei medizinischen Standardleistungen unwahrscheinlich (auch für EU-Invest.).
- Im Übrigen: Mietzinsvorteil unter De-Minimis-Schwelle.

# Die vier Kriterien der Beihilfe

# caritas

Beihilfe liegt (nur) vor, wenn alle vier Kriterien erfüllt sind:

1. Begünstigung eines Unternehmens,
2. die aus staatlichen Mitteln gewährt wird,
3. selektive Wirkung hat und (deshalb)
4. eine (drohende) Verfälschung des Wettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten zur Folge hat.

# Alle vier Kriterien erfüllt?

caritas

→ Ausnahmen nicht vergessen!

- 1. DAWI-De-minimis-Verordnung:** Alle staatlichen Begünstigungen eines Unternehmens sind <500.000 EUR in drei Steuerjahren
- 2. Freistellungsbeschluss:** Caritas-Einrichtung wurde beauftragt, bestimmte DAWI zu erbringen und EU-Kriterien wurden eingehalten
- 3. Die Förderung fällt unter eine Kategorie der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), z.B. Beihilfen für benachteiligte oder behinderte Arbeitnehmer(innen)**



- Eine rechtswidrige Beihilfe kann bis zu 10 Jahre auf Entscheidung der EU-KOM **zurückgefordert werden!**
- Ein nach deutschem Recht **ordnungsgemäßer Zuwendungsbescheid schützt nicht** vor Rückzahlungen, wenn der Bescheid gegen EU-Beihilfenrecht verstößt!
- Typische Konstellationen: Konkurrent...
  - a) ...reicht Beschwerde direkt bei der KOM ein ODER
  - b) ...klagt vor deutschen Gerichten und beruft sich auf das EU-Beihilfenrecht



## Und die Lektion der Geschichte...

# caritas

- **Beihilfenrecht immer im Kopf haben („Prävention“)**
- **Ressourcen nutzen:**
  - neueCaritas spezial: „[Europäisches Beihilfenrecht – Wettbewerbsregeln für soziale Dienste](#)“ (spezial 3 - Oktober 2012)
  - DCV-Beihilfenrechtler für erste Einschätzung: [stephan.schwerdtfeger@caritas.de](mailto:stephan.schwerdtfeger@caritas.de); 0761 200 702
- **Im Falle von Problemen oder einer Beschwerde:**
  - Brüsseler Büro informieren
    - Unterstützung,
    - „Warnung“ anderer Caritas-Einrichtungen (Ausgangsfall wird anonymisiert),
    - Lobby für die Zukunft



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Kontakt Daten**

Stephan Schwerdtfeger

E-Mail: [stephan.schwerdtfeger@caritas.de](mailto:stephan.schwerdtfeger@caritas.de)

Telefon: 0761 200 702